



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

29. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 25.04.2003

Nummer 2

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Bestwig) zu zahlen.

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Gemeindewerke vom 12.02.2003
  - 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gemeindewerke Bestwig für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
  - 1.2 Abdeckung des Jahresverlustes 2001 der Gemeindewerke Bestwig für den Betriebszweig Wasserversorgung und über die Abdeckung des Jahresverlustes beim Betriebszweig Abwasserentsorgung
  - 1.3 Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne über die Jahresabschlussprüfung
2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2003 vom 10.04.2003
3. Bekanntmachung des Berichtes über die Beteiligung der Gemeinde Bestwig an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2002 gemäß § 112 Abs. 3 GO NW vom 14.04.2003
4. Bekanntmachung über die Überprüfung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Bestwig vom 16.04.2003
5. Bekanntmachungen der Sparkasse Bestwig vom 27.03.2003, 10.04.2003 und 14.04.2003 über Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

## Bekanntmachung

### über die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gemeindewerke Bestwig für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 1988 (GV NW S. 324) wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2000 durch den Rat der Gemeinde Bestwig vom 18. Dezember 2002 wie folgt bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung des Werksausschusses vom 6. November 2002, TOP 6.1, einstimmig, den geprüften Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31. Dezember 2001 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der vorstehenden Fassung festzustellen:

#### Für den Betriebszweig Wasserversorgung:

Abschluss	Endsumme der Bilanz	Jahresverlust gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung
zum	DM	DM
31.12.2001	13.416.888,23	129.138,45

#### Für den Betriebszweig Abwasserentsorgung:

Abschluss	Endsumme der Bilanz	Jahresverlust gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung
zum	DM	DM
31.12.2001	37.623.874,95	400.666,35

## Bekanntmachung

über die Abdeckung des Jahresverlustes 2001 der Gemeindewerke Bestwig für den Betriebszweig Wasserversorgung und über die Abdeckung des Jahresverlustes beim Betriebszweig Abwasserentsorgung

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 hat der Rat der Gemeinde Bestwig einstimmig beschlossen, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2001 für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 129.138,45 DM gemäß § 10 (6) der Eig-VO auf die Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2002 vorzutragen. Der Verlust des Betriebszweiges Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2001 in Höhe von

400.666,35 DM ist gemäß § 10 (6) der EigVO ebenfalls auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2002 vorzutragen.

## **Bekanntmachung**

### **des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne über die Jahresabschlussprüfung**

Abschließender Vermerk  
der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bestwig, Bestwig, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebereich nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweis für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Bestätigungsvermerk wird wie folgt ergänzt:

Die Wasserverluste sind zu hoch.

Herne, den 5. Februar 2003

Im Auftrag

gez. Hilligweg

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bestwig für das Wirtschaftsjahr 2001 sowie der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 28.04. bis 07.05.2003 im Rathaus der Gemeinde Bestwig, Zimmer 2.07, öffentlich aus.

59909 Bestwig, 12. Februar 2003

Der Werkleiter

Siebers

-----

## 2

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2003**

Auf Grund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 29.01.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme auf	<b>14.230.000 EUR</b>
	in der Ausgabe auf	<b>14.230.000 EUR</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme auf	<b>2.080.000 EUR</b>
	in der Ausgabe auf	<b>2.080.000 EUR</b> festge-

setzt.

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **470.000 EUR** festgesetzt.

#### **§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **738.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- |     |                                     |                                                                             |
|-----|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1.) | Grundsteuer                         |                                                                             |
|     | a)                                  | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) <b>192 v.H.</b> |
|     | b)                                  | für Grundstücke (Grundsteuer B) <b>381 v.H.</b>                             |
| 2.) | Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag | <b>403 v.H.</b>                                                             |

### Gemeinde Bestwig

### Bekanntmachung

über die Offenlegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2003

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2003 liegt an 7 Tagen, und zwar

**vom 28. April 2003 bis einschließlich 07. Mai 2003**

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Kämmerei / Zimmer 2.34), zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Zimmer 2.34), erhoben werden.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestwig, den 10. April 2003

Sommer  
Bürgermeister

-----

**3**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
- Finanzabteilung -

Bestwig, den 14.04.2003

**Bericht**

**über die Beteiligung der Gemeinde Bestwig an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2002 gemäß § 112 Abs. 3 GO NW**

---

**1. Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, Bestwig - Ramsbeck****1.1 Rechtsgrundlagen**

Zur Errichtung und Unterhaltung eines Bergbaumuseums in Bestwig – Ramsbeck wurde 1974 die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte – gegründet. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 28.06.1974 mit verschiedenen späteren Änderungen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter Nr. HRB 3098 eingetragen.

**1.2 Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Mit der Gründung und Schaffung des Bergbaumuseums und Besucherbergwerkes wurden einer breiten Öffentlichkeit die Belange des Bergbaues und die Arbeitswelt des Bergmannes näher gebracht. Dies ist in einer Zeit, in der Fragen der Versorgung und der langfristigen Sicherung von Energie und Rohstoffen diskutiert werden, von großer Bedeutung. Den Schulen, die einen Besuch des Museums und des Bergwer-

kes zum Teil fest in ihre Lehrpläne aufgenommen haben, wird durch diese Einrichtung die Möglichkeit gegeben, ihre Schüler über Tage in den Ausstellungsräumen und unter Tage vor Ort eindrucksvoll über den Bergbau zu informieren.

### 1.3 **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stammkapital in Euro</b>	<b>Prozentanteil</b>
Gemeinde Bestwig	12.800	50 %
Hochsauerlandkreis	12.800	50 %

### 1.4 **Zusammensetzung der Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig 6 Mitglieder.

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind nach der Kommunalwahl 1999 folgende Personen:

Ratsmitglied Erhard Faber	SPD
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Paul Gierse	Verwaltung
Ratsmitglied Thomas Heimes	CDU
Ratsmitglied Hans-Georg Meyer	SPD
Ratsmitglied Jörg Schirrey	CDU
Ratsmitglied Paul Schüttler	CDU

#### **Geschäftsführer:**

Bürgermeister Christof Sommer, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

## 2. **Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Olsberg - Gevelinghausen**

### 2.1 **Rechtsgrundlagen**

Zum Aufbau und für die Entwicklung eines Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Gevelinghausen – Wasserfall – Ramsbeck wurde 1974 die Freizeitpark GmbH Gevelinghausen – Wasserfall gegründet. Der Gesellschaftervertrag datiert vom 28.11.1974 mit Änderungen vom 08.03.1985.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Brilon unter der Nr. HR B 73 eingetragen.

## 2.2 Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung der für den Erholungsschwerpunkt erforderlichen öffentlichen Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und sich an Unternehmen verwandter Art zu beteiligen.

## 2.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind:

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Hochsauerlandkreis	12.800	50 %
Gemeinde Bestwig	6.400	25 %
Stadt Olsberg	6.400	25 %

## 2.4 Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig und die Stadt Olsberg je 3 Mitglieder 6 Mitglieder.

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind nach der Kommunalwahl 1999 folgende Personen:

Ratsmitglied Erhard Faber	SPD
Sachkundiger Bürger Jörg Liese	CDU
Bürgermeister Christof Sommer	Verwaltung

Dem **Vorstand** gehören 3 Personen an, und zwar

- der Geschäftsführer
- der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg.

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bestwig ist Bürgermeister Christof Sommer bzw. der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Paul Gierse.

### **Geschäftsführer:**

Kreisdirektor Winfried Stork, Steinstraße 27, 59872 Meschede



### **3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede**

#### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Die Gemeinde Bestwig ist der obengenannten Gesellschaft im Jahr 1982 beigetreten. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 12.01.1982. Durch den Beitritt der Gemeinde Bestwig wurde der Gesellschaftervertrag ebenfalls am 12.01.1982 neugefasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Meschede unter der Nr. HR B 290 eingetragen.

#### **3.2 Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der Freizeit und Erholung sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern.

#### **3.3 Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter sind:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stammkapital in Euro</b>	<b>Prozentanteil</b>
Hochsauerlandkreis	698.169	58,58
Stadt Arnsberg	221.083	18,55
Stadt Sundern	53.686	4,50
Stadt Meschede	49.646	4,17
Stadt Schmallenberg	37.836	3,18
Stadt Brilon	37.836	3,18
Stadt Olsberg	23.008	1,93
Stadt Winterberg	21.474	1,80
Gemeinde Bestwig	17.895	1,50
Gemeinde Eslohe	12.782	1,07
Stadt Medebach	11.248	0,94
Stadt Hallenberg	7.158	0,60
<b>Summe:</b>	<b>1.191.821</b>	<b>100,00</b>

#### **3.4 Zusammensetzung der Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Wirtschaftsausschuss und die Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden

- der Hochsauerlandkreis 7 Mitglieder
- die übrigen 11 Gesellschafter je 3 Mitglieder 33 Mitglieder.

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind nach der Kommunalwahl 1999 folgende Personen:

Ratsmitglied Helmut Bolz	SPD
Ratsmitglied Rainer Possekel	CDU
Bürgermeister Christof Sommer	Verwaltung

Der **Wirtschaftsausschuss** besteht aus 35 Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen:

- Hochsauerlandkreis 11 Mitglieder
- Stadt Arnsberg 4 Mitglieder
- 10 Gesellschafter mit je 2 Mitgliedern 20 Mitglieder.

Vertreter der Gemeinde Bestwig im Wirtschaftsausschuss sind nach der Kommunalwahl 1999 folgende Personen:

Sachkundiger Bürger Bodo Kirtz	CDU
Bürgermeister Christof Sommer	Verwaltung

**Geschäftsführer:**

Kreisdirektor Winfried Stork, Steinstraße 27, 59872 Meschede  
Diplom-Volkswirt Walter May, Steinstraße 27, 59872 Meschede

Christof Sommer  
Bürgermeister

-----

**4**

Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
Bauamt

Bestwig, den 16. April 2003

**Bekanntmachung**

**Überprüfung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Bestwig**

Friedhöfe sind ein Ort des Gedenkens an die verstorbenen Angehörigen. Um einen der Würde des Ortes entsprechenden Unterhaltungszustand zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass die Anlagen gepflegt sind und das Erscheinungsbild der Friedhöfe nicht durch verwilderte Gräber und nicht mehr standfeste Grabsteine beeinträchtigt wird. Insbesondere Grabmale, die umzustürzen drohen, stellen ein erhebliches Gefährdungspotential für die Besucher dar.

Die Gemeinde Bestwig wird daher in der Zeit vom **2. Mai 2003 bis 2. Juni 2003** auf den kommunalen Friedhöfen in den Ortsteilen Velmede, Heringhausen, Ramsbeck und Andreasberg die Standfestigkeit der Grabsteine und den Pflegezustand der Gräber pflichtgemäß überprüfen.

Sollten sich Grabsteine als nicht mehr standfest erweisen, wird die Gemeinde diese kennzeichnen und die für die Unterhaltung der betroffenen Gräber Verantwortlichen bitten, die Standfestigkeit der Grabsteine wieder herzustellen.

Leider gibt es auch immer wieder Gräber, für die sich niemand verantwortlich fühlt. Hier wird die Gemeinde erforderliche Maßnahmen selbst vornehmen und die Verantwortlichen bitten, die entstandenen Kosten zu erstatten.

Im Interesse aller Friedhofsbesucher bittet die Gemeinde alle diejenigen, die für die Grabpflege auf den genannten Friedhöfen verantwortlich sind, bereits vorab zu schauen, ob entsprechende Maßnahmen erforderlich sind.

Christof Sommer

-----

## 5

### **Kraftloserklärung**

Das unter der Nummer 34008631 ausgestellte Sparkassenbuch ist innerhalb der Vorlegungsfrist nicht vorgelegt worden.

Daher wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 27. März 2003

Sparkasse Bestwig

Der Vorstand

### **Kraftloserklärung**

Das unter der Nummer 35009208 ausgestellte Sparkassenbuch ist innerhalb der Vorlegungsfrist nicht vorgelegt worden.

Daher wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 10. April 2003

Sparkasse Bestwig

Der Vorstand

## Kraftloserklärung

Das unter der Nummer 32021834 ausgestellte Sparkassenbuch ist innerhalb der Vorlegungsfrist nicht vorgelegt worden.

Daher wird das Sparkassenbuch gemäß § 16 SpkVo für kraftlos erklärt.

Bestwig, 14. April 2003

Sparkasse Bestwig

Der Vorstand

-----